

kirche stehenden Spritzenhauses) und in dem Feuerleiterhause an der Stadtmauer zwischen Kreuz- und Frohngasse untergebracht.

Bemerkenswerth ist es, dass sich keine der zahlreichen Feuerordnungen, in denen doch alle möglichen Brandursachen behandelt werden, mit der Blitzgefahr beschäftigt, offenbar weil man sich dieser gegenüber völlig rathlos fühlte. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde, wenn schwere Gewitter über der Stadt schwebten, mit den Glocken geläutet, um sie zu zerstreuen, doch scheint man von diesem bisweilen Tag und Nacht dauernden „Wetterläuten“ ungefähr zur Reformationszeit abgekommen zu sein¹⁾. Der erste „Gewitterableiter“ in Dresden, einer der frühesten in Europa, wurde im Jahre 1775 nach den Angaben des Wittenberger Mathematikprofessors Dr. Zeiher am kurfürstlichen Schlosse angebracht, nachdem dieses von einem Blitzschlage getroffen worden war²⁾. Sodann liess der Rath einen solchen im Jahre 1783 durch den Inspektor des kurfürstlichen mathematischen Salons Johann Gottfried Köhler mit einem Kostenaufwande von 360 Thalern für das Rathhaus anfertigen³⁾. Drei Jahre später lieferte derselbe den Entwurf zu einem am neuen Kreuzthurme anzubringenden Blitzableiter und veranschlagte dessen Kosten auf 1836 Thaler⁴⁾.

Damals, im Jahre 1786, wurde eine landesherrliche Kommission zur Verbesserung der Feueranstalten bei der Residenz eingesetzt, die sich auch der Feststellung einer neuen Feuerordnung unterziehen sollte. Nach 10 Jahren kam es auch zur Berathung eines vom Stadtsyndikus Seyfert ausgearbeiteten Entwurfs, nicht aber zu dessen Annahme. Als dann durch

1) Kämmergeirechn. 1432: *dem glockener 3 gr. zcu bire, das her keyn dem weter geluth hatte.* — Desgl. 1455: *2 gr. vor bier den, die do luthen kegin dem ungewitter.* — Desgl. 1456: *5 gr. ern Nicklos dem kirchener geschanckt den gesellen, sy musten eyne halbe nacht luten gegen dem wehter unde des andern tages och geluth.* — Desgl. 1475: *6 gr. dem glockener zcu leuten in vigilia Laurencii geym weter, do der hayl slug.* — Desgl. 1506: *16 gr. von 48 pulsen kegen dem weter am mitwoch vigilia visitacionis.* — Desgl. 1533: *Pulsantibus. 2 ß der kirchen dienern ditz jhar den sumer uber vor das ungewitter zu leuthen.* 2) Wittenbergisches Wochenblatt 1777 S. 361 flg. 3) Kämmergeirechn. 1783 und 1784. 4) B. III. 35 Bl. 29 flg.